

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



29.07.2019

Beschlussantrag Nr. : 180-2019

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: Stab Öffentlichkeitsarbeit/Marketing
Budget / Produkt: 12/ 28.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	13.08.2019			
Stadtrat	21.08.2019			

Beschlussgegenstand:

Annahme einer Spende zur Errichtung einer Gedenkstätte

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Annahme von Geldspenden des Gesundheitszentrums Bitterfeld/Wolfen gGmbH über 5.000 Euro sowie der Firma SECURITAS Fire Control + Service GmbH & Co. KG über 8.000 Euro zur Errichtung und Pflege einer Gedenkstätte anlässlich des schweren Chemieunglücks vom 11. Juli 1968 in Bitterfeld.

Begründung:

Am 11. Juli 2018 war der 50. Jahrestag des Chemieunglücks von 1968 in Bitterfeld. Aus diesem Anlass kamen vermehrt Stimmen auf, die einen zentralen Ort der Erinnerung wünschten. Diesem Wunsch folgend, wurde durch die Stadtverwaltung eine Arbeitsgruppe unter Einbeziehung von Zeitzeugen gegründet, die sich des Themas annahm. Im Ergebnis wurde die Gedenkstätte auf dem Areal E des Chemieparks, vor dem Metall-Labor Dr. Adolf Beck, errichtet. Eine Metallkonstruktion soll an die Geschehnisse erinnern und die Opfer benennen.

Zur Finanzierung dieses Vorhabens waren Spendengelder zu akquirieren. Die Gesamtkosten für die Errichtung der Gedenkstätte belaufen sich auf ca. 29.000 Euro. Hinzu kommen Kosten für die Pflege dieser Gedenkstätte in den Folgejahren.

Folgende Unternehmen haben sich bereiterklärt, dieses Projekt mit Spenden zu unterstützen:

- Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH, Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 2, 06749 Bitterfeld-Wolfen,
- SECURITAS Fire Control + Service GmbH & Co. KG, Feuerwehrstraße 1, 06749 Bitterfeld-Wolfen

Laut § 4 Nummer 7 der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen entscheidet der Stadtrat über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen i. S. v. § 99 Abs. 6 KVG LSA für einzelne Aufgaben der Stadt, wenn der Betrag 1.000,00 Euro übersteigt. Am 03.07.2019 wurde die Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen geändert. Diese enthält nun eine großzügigere Regelung, zu deren Inkrafttreten es aber zunächst noch der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde und sodann der Bekanntmachung im Amtsblatt bedarf.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA
Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer-Jahr)?** 158-2018, 075-2019

Welche Beschlüsse sind
a) zu ändern? keine
b) aufzuheben? keine
(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt
 ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich: 13.000 Euro

- a) Untersachkonten:** 23117.00010
- b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):**
- c) Betrag in € einmalig:** 13.000 Euro
- d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:**

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **180-2019**

Anlagen:
keine